



PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 14. November 2016, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	8. Sitzung 2016
ANWESEND	49 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister Kurt Schneider, Stv. Stadtbaumeister Marco Salvini, Projektleiter Zukunftsraum Sonja Baumann, Projektmitarbeiterin Zukunftsraum Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe Marylène Bühler, Leiterin Fachstelle Sport
ENTSCHULDIGT	Christoph Waldmeier, Einwohnerrat
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	326
2. Inpflichtnahme von Beatrice Klaus als neues Ratsmitglied (anstelle von Hüseyin Haskaya)	327
3. Anfragen	328
4. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	329
4.1 Keranovic, Muhamed, geb. 1972, mit Ehefrau Keranovic, Ismeta, geb. 1974, mit Sohn Keranovic, Anes, geb. 2008, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	
4.2 Marchese, Pina Antonietta, geb. 1971, mit Tochter Marchese, Lorena, geb. 1998, italienische Staatsangehörige	
4.3 Gümüs, Rasim, geb. 1986, türkischer Staatsangehöriger	
4.4 Strunz, Katja Viola, geb. 1981, deutsche Staatsangehörige	
4.5 Kaplan, Mehmet, geb. 1983, türkischer Staatsangehöriger	
4.6 Laukkarinen, Heikki Johannes, geb. 1974, finnischer Staatsangehöriger	
4.7 Emek, Nezi, geb. 1971, türkischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Emek, Carmela, geb. 1971, mit den Kindern Emek, Emre, geb. 2003 und Emek, Sibel, geb. 2012, italienische Staatsangehörige	
5. Zukunftsraum Aarau - Ausarbeitungsphase; Verpflichtungskredit	331
6. Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti; Kreditantrag für das weitere Vorgehen	338
7. Neues Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau, neues Benutzungs- und Gebührenreglement für die Auenhalle, das Säli Winkel sowie die Zivilschutz- und Militärunterkünfte	350
8. Kreditabrechnung Ersatz Autodrehleiter	356



Traktandum 1

85. Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Es ist die 8. Sitzung im Jahre 2016. Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, dass es bei der Traktandenliste wenige Verschiebungen gegeben hat. Wir haben die Botschaft zur Reithalle auf die nächste Sitzung verschoben. Dafür ist noch die Inpflichtnahme von Beatrice Klaus dazugekommen. Beim Versand der Traktandenliste haben wir noch nicht ganz alle Unterlagen zu dieser Inpflichtnahme gehabt. Diese liegen nun vor, wie auch die Wahlannahmeerklärung.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigung bekannt.



Traktandum 2

86. Inpflichtnahme von Beatrice Klaus als neues Ratsmitglied (anstelle von Hüseyin Haskaya)

Lelia Hunziker, Präsidentin: An der letzten Sitzung haben wir Hüseyin Haskaya verabschiedet. Seine Nachfolgerin hat bereits im Rat Platz genommen. Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Beatrice Klaus** mit Entscheid vom 27. Oktober 2016 als gewählt erklärt. Sie hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Beatrice Klaus leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

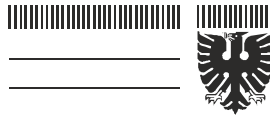
Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich heisse Beatrice Klaus herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihr eine interessante Zeit.



Traktandum 3

87. Anfragen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Zurzeit liegen keine beantworteten Anfragen vor. Es sind aber ganz viele Anfragen pendent. Wir sollten die Antworten auf diese Anfragen aber vor der nächsten Sitzung erhalten.



Traktandum 4

88. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Keranovic, Muhamed, geb. 1972, mit Ehefrau Keranovic, Ismeta, geb. 1974, mit Sohn Keranovic, Anes, geb. 2008, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Marchese, Pina Antonietta, geb. 1971, mit Tochter Marchese, Lorena, geb. 1998, italienische Staatsangehörige
- Gümüs, Rasim, geb. 1986, türkischer Staatsangehöriger
- Strunz, Katja Viola, geb. 1981, deutsche Staatsangehörige
- Kaplan, Mehmet, geb. 1983, türkischer Staatsangehöriger
- Laukkarinen, Heikki Johannes, geb. 1974, finnischer Staatsangehöriger
- Emek, Nezh, geb. 1971, türkischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Emek, Carmela, geb. 1971, mit den Kindern Emek, Emre, geb. 2003 und Emek, Sibel, geb. 2012, italienische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Keranovic, Muhamed, geb. 1972, mit Ehefrau Keranovic, Ismeta, geb. 1974, mit Sohn Keranovic, Anes, geb. 2008, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	48	0
Marchese, Pina Antonietta, geb. 1971, mit Tochter Marchese, Lorena, geb. 1998, italienische Staatsangehörige	48	0
Gümüs, Rasim, geb. 1986, türkischer Staatsangehöriger	48	0
Strunz, Katja Viola, geb. 1981, deutsche Staatsangehörige	48	0



Kaplan, Mehmet, geb. 1983, türkischer Staatsangehöriger	48	0
Laukkarinen, Heikki Johannes, geb. 1974, finnischer Staatsangehöriger	44	1
Emek, Nezh, geb. 1971, türkischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Emek, Carmela, geb. 1971, mit den Kindern Emek, Emre, geb. 2003 und Emek, Sibel, geb. 2012, italienische Staatsangehörige	48	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich gratuliere allen Gesuchstellenden ganz herzlich zur Einbürgerung und freue mich sehr, dass Sie von jetzt an auch politisch mitpartizipieren können. Dazu möchte ich Sie auch auffordern.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 abgeschlossen.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 284

89. Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Verpflichtungskredit

Mit Botschaft vom 19. September 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Für die Ausarbeitungsphase des Projektes Zukunftsraum Aarau sei ein Bruttokredit von 577'000 Franken zu bewilligen.*

Jürg Schmid, Sprecher der FGPK: An der Sitzung vom Dienstag, 1. November 2016, hat die FGPK den Bericht und Antrag "Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Verpflichtungskredit" behandelt. Als Auskunftspersonen standen uns Jolanda Urech, Stadtpräsidentin, und Marco Salvini, Projektleiter Zukunftsraum, zur Verfügung. Einleitend erläuterten die Auskunftspersonen den Projektverlauf der "Vision Aarau" seit 2011. Neben einem generellen Konsens unter den elf am Zukunftsraum beteiligten Gemeinden, dass die interkommunale Zusammenarbeit weiterentwickelt werden solle, sind deren fünf übereingekommen, eine detaillierte Prüfung hinsichtlich einer möglichen Fusion vorzunehmen. Als Vorteile einer solchen Fusion wurde insbesondere herausgestrichen, dass die zukünftige Siedlungsentwicklung und Raumplanung dieses neuen Raumes aus einer Hand erfolgen kann, dass die Finanzierung grösserer Infrastrukturprojekte breiter abgestützt wird und dass man sich eine mögliche Auslösung einer dynamischen Entwicklung der ganzen Region durch Fusionen erhofft. Jeweils separat mit den Gemeinden Suhr, Densbüren sowie Unter- und Oberentfelden zusammen soll nun in weiteren Schritten je ein Leitbild, eine Fusionsanalyse sowie die Fusionsvorbereitung ausgearbeitet werden. Dafür beantragt der Stadtrat einen Bruttokredit von 577'000 Franken. Gelangen sämtliche Teilprojekte bis zur Stufe "Fusionsanalyse, wird der Gemeindeversammlung/dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt", schüttet der Kanton der Stadt einen Beitrag von 75'000 Franken aus, womit sich die voraussichtlichen Nettokosten auf 502'000 Franken reduzierten. In der Beratung durch die Kommission interessierten die folgenden Themen: Es wurde festgehalten, dass die nächsten Schritte in klare Etappen eingeteilt werden können. Was ist dann der Vorteil einer Bewilligung des gesamten Kredites für alle vorgesehenen Teilschritte? Die Auskunftspersonen bemerkten dazu, dass von den involvierten Gemeinden Aarau zeitlich zuerst über den Kredit abstimme. Als einzige ist die Stadt Aarau in alle Projekte involviert. Deshalb ist es zentral, dass Aarau dem Kredit zustimmt. Ein Ja zum ganzen Kredit und entsprechend den einzelnen Schritten ist ein starkes Zeichen. Nichts desto trotz wird der Einwohnerrat über die Ergebnisse sämtlicher Einzelschritte informiert und erhält die Gelegenheit, bei Bedarf korrigierend einzugreifen. Weiter wurde gefragt, wie stark die Stadt in Zukunft in die Projektleitung involviert sein werde. Dazu wurde bestätigt, dass die bisher bereits intensiv eingebundenen Marco Salvini und Sonja Baumann von der Stadtverwaltung massgeblich die Funktion der Projektleitung weiterhin wahrnehmen werden. Es wurde bemerkt, dass rein geografisch die Gemeinde Buchs eigentlich perfekt in eine grössere Stadt Aarau, insbesondere mit Suhr zusammen, passen würde. Was waren eigentlich die Gründe dafür, dass Buchs jetzt nicht konkret an diesem Projekt mitmacht? Seitens der Auskunftspersonen wurde sehr bedauert, dass die Gemeinde Buchs beim Fusionsprojekt im Moment nicht dabei ist. Höchstwahrscheinlich hat das Ergebnis einer Bevölke-



rungsumfrage, die gezeigt hat, dass der Buchser Bevölkerung die Eigenständigkeit wichtig ist, schlussendlich den Ausschlag für die Nichtteilnahme im Moment gegeben. Bei einem Fusionsprojekt wichtig erscheinen gegenseitige Akzeptanz, Vertrauen und Respekt. Je nach Verlauf des anstehenden Projekts Kreisschule kann dies zu einer weiteren Vertrauensbildung beitragen. Im Übrigen steht es allen anderen Gemeinden auch offen, während des laufenden Prozesses jetzt in die Fusionsgespräche nach wie vor wieder einzusteigen. Den Kommissionsmitgliedern erscheinen eine sporadische, genauere Auseinandersetzung mit den Nachbarn und eine gelegentliche Analyse von anderen Modellen der zukünftigen Zusammenarbeit von Gemeinden in der heutigen Zeit als durchaus angebracht. Eine sachliche Abwägung der Vor- und Nachteile, basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse, soll dabei aufzeigen, welche konkreten Schritte unternommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass bei der Analyse sämtliche Aspekte ausgeleuchtet und auch alle Resultate neutral, unvoreingenommen und transparent aufgezeigt werden. Die Haltung zum stadträtlichen Antrag der einzelnen Kommissionsmitglieder aus der Schlussdiskussion lässt sich von ganz leichter Zustimmung mit diversen Vorbehalten bis vollumfänglicher Zustimmung zusammenfassen. Vorbehalte zielten insbesondere in die Richtung, was eine solche Fusion Aarau dann schlussendlich überhaupt bringen solle. Eine Fusion bedarf in jedem Fall der Zustimmung beider Partner und muss entsprechend zu Vorteilen für beide führen. Die damit verbundenen Massnahmen sind bei einer allfälligen Umsetzung dann auch konsequent zu realisieren. Beispielfhaft sei an dieser Stelle die Umsetzung einer Synergiennutzung in der Verwaltung erwähnt. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig die Annahme des stadträtlichen Antrages.

Oliver Bachmann: Am 16. November 2009, also vor fast exakt 7 Jahren, hat der Einwohnerrat das SP-Postulat "Eine Region – eine Stadt" an den Stadtrat überwiesen. Mit dem SP-Postulat wurde der Stadtrat beauftragt, aktiv auf Nachbargemeinden zuzugehen und mit ihnen in Fusionsverhandlungen zu treten. Dass es sieben Jahre gedauert hat, bis wir wieder hier sind, sieht im ersten Moment nach einer sehr, sehr langen Zeit aus. Wenn man aber berücksichtigt, was in der Zwischenzeit passiert ist, wie viele Personen einbezogen worden sind und wie viele Meinungen eingebracht werden konnten, dann scheint die Zeit wiederum angemessen zu sein. Jetzt sind wir wieder dran. Heute müssen wir beurteilen, ob wir mit den Resultaten einverstanden sind. Wir haben die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob es weitergehen solle. Diese Verantwortung müssen wir heute annehmen, und zwar mit der Betonung auf das Wort "heute". Ein Verschieben dieses Entscheids, indem wir einfach sagen, die Verantwortlichen sollen einmal weiter machen, macht keinen Sinn und ist nur teuer. Und deshalb gilt heute bei dieser Gemeinde-Hochzeit das, was der Pfarrer bei der Hochzeit wahrscheinlich sagt – zumindest in Hollywood – nämlich: "Wenn jemand der Anwesenden etwas gegen diese Verbindung einzuwenden hat, möge er jetzt reden oder auf ewig schweigen." Es geht nicht an, dass man heute kommentarlos die ganze Fusion abnickt und in einem späteren Zeitpunkt plötzlich vollkommen dagegen ist. Die SP-Fraktion unterstützt den weiteren Prozess voll und ganz. Wir freuen uns, in hoffentlich naher Zukunft in einer neuen Stadt zu wohnen, in einem neuen Aarau und in einer neuen Hauptstadt des Kantons Aargau. Uns würde es insbesondere auch freuen, wenn unsere Nachbarn aus der Gemeinde Suhr auch Teil dieser neuen Stadt würden. Wir sagen Ja zum Antrag des Stadtrates und damit Ja zu einer neuen, grossen Stadt Aarau.

Simon Burger: Ich habe mich soeben gefragt, ob ich mein Referat noch einmal umschreiben müsste, wenn ich die Fusionsturbos von der linken Seite gehört habe. Die SVP tut sich etwas schwer mit den vorliegenden Fusionsplänen. Ich weiss, es geht hier nicht um die Frage, ob wir mit den umliegenden Gemeinden fusionieren wollen. Es geht einstweilen darum abzuklären, was die ge-



nauen Vor- und Nachteile einer Fusion sind. Entschieden wird später. Offenbar ist das von der linken Seite anders verstanden worden. Wenn wir aber ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass dieser Prozess auf eine Fusion hinausläuft, was auch vorhin gesagt worden ist. Die beteiligten Projekt- und Steuerungsgruppen stecken viel Zeit und Energie in die Fusion, und da wird man am Schluss nicht zum Ergebnis kommen, dass eine Fusion keinen Sinn macht. Wir werden am Schluss noch einen detaillierteren Bericht haben, welcher aufzeigt, dass eine Fusion eine gute Sache und für alle Parteien gewinnbringend sei. Nun, es gibt sicher Argumente für oder gegen eine Fusion. Einerseits würde durch eine Fusion die Einwohnerzahl von Aarau verdoppelt und wir erhielten dadurch einiges an politischem Gewicht. Andererseits müssen wir uns eingestehen, dass Aarau Aarau bleibt. Wir werden auch bei einer Verdoppelung der Einwohnerzahl nicht zu Zürich oder New York. Man kann weiter vorbringen, dass Aarau durch eine Fusion für Unternehmen und Einwohner attraktiver wird. Dem kann aber entgegengehalten werden, dass die Region Aarau bereits heute attraktiv ist und die Attraktivität einer Stadt weniger mit der Grösse, als mit der Lebensqualität und den Steuern zusammenhängt. Das darf man auch auf der linken Seite nicht vergessen. Ein weiterer Aspekt ist, dass bei einer Fusion die Aarauer Lasten auf mehr Schultern verteilt würden. Andererseits besteht aber auch die Gefahr, dass der hohe Aarauer Standard auf die Aussengemeinden ausgedehnt wird, was sehr schnell sehr teuer werden kann. Fusionsprojekte werden auch immer mit Effizienzsteigerungen verkauft. Das ist theoretisch sicher so, praktisch wird dies kaum der Fall sein. Würden die betreffenden Verwaltungen zusammengeschlossen, so müsste man aus politischen Gründen jedem den Besitzstand belassen. Sprich: Kündigungen wären tabu. Der heutige Personalbestand bliebe damit unverändert, mehr noch: Wenn sich zwei zusammmentun, braucht's natürlich noch einen Dritten, der das Ganze leitet. Insofern würde es wohl eher noch aufgebläht werden. Die SVP-Fraktion hat das Thema kontrovers diskutiert und wir müssen eingestehen, dass wir eigentlich zu keinem klaren Ergebnis gelangt sind. Für die einen überwiegen die Vorteile, für die anderen die Nachteile. Ein Teil der Fraktion möchte eine Fusion weiter prüfen. Für einen anderen Teil der Fraktion ist von der beabsichtigten, weiteren Prüfung wenig zu erwarten, da die grundsätzlichen Pro- und Contra-Argumente bereits heute bekannt sind. Aus ihrer Sicht ist bereits heute klar, dass eine solche Fusion nichts bringt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich trotzdem für das Kreditbegehren aus, da die Möglichkeit einer Fusion vertieft abgeklärt werden soll. Wie sich die SVP nach Vorliegenden der vertieften Abklärungen positioniert, wird sich zeigen müssen. Eines ist aber jetzt schon klar: Wir werden eine Fusion nur dann unterstützen, wenn sie wirklich Sinn macht. Eine Fusion um der Fusion willen ist sinnlos.

Danièle Zatti Kuhn: Mit dem vorliegenden Geschäft sind wir natürlich erst im Stadium der Verlobung und noch nicht des Ehevertrags. Auch die FDP-Fraktion wird den Ehevertrag nachher ganz genau prüfen und dem auch nur zustimmen, wenn es Sinn macht. Aber, und das haben Sie vielleicht schon aus diesem ersten Satz gehört, wir werden den Antrag des Stadtrats gutheissen und den Bruttokredit sprechen. Diese Haltung entstand nach längeren Diskussionen. Es hat Stimmen für eine Kürzung des Kredits gegeben und auch solche für eine Etappierung, wie Suhr dies macht. Grund dafür war, dass wir das Gefühl haben, dass es jetzt Nägel mit Köpfen braucht. Grundlagen gibt es schon viele. Es gibt einen 206 Seiten starken Bericht der Uni Bern vom 1. August 2015. Die dort vorgeschlagenen Varianten sind mit der Bevölkerung breit diskutiert worden. Aus unserer Sicht ist es jetzt also Zeit, konkret zu werden. Mit konkret meinen wir, dass sich zuerst mal die Exekutiven zusammensetzen müssen und die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Fusionen erarbeiten sollen. Dann kann man mit einem Leitbild der neuen Aargauer Hauptstadt an die Bevölkerung gelangen. Diese sollte erst einbezogen werden, wenn etwas Konkretes vorliegt. Ein Leitbild mit der Bevölkerung in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten, wie dies gemäss Bericht



vorgesehen ist, ist aus unserer Sicht viel zu aufwändig und auch nicht unbedingt sinnvoll. Partialinteressen können übervertreten sein, wie wir beim Kasernenareal erlebt haben. Oder es gibt Pseudo-Übungen, bei denen man die Leute etwas erarbeiten lässt und dann das Resultat gar nicht braucht, wie wir am Infoanlass vom 17. September 2014 zum Zukunftsraum in der Bärenmatte in Suhr erlebt haben. Diejenigen, welche auch dort gewesen sind, wissen vielleicht, was ich meine. Das ist einfach nicht zielführend und auch zu teuer. Wenn zwei Unternehmen einen Zusammenschluss planen, wird der auch nicht von den Aktionären vorbereitet. Zuerst machen einmal der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung einen konkreten Vorschlag. Der wird dann mit den Aktionären diskutiert. Wir wissen, dass es Gemeindefusionen vor dem Volk schwierig haben. Grösser heisst nicht unbedingt besser und es gibt einiges zu verlieren auf dem Weg zu einer fusionierten Gemeindefusion. Ich persönlich bin überzeugt, dass es auch viel zu gewinnen gibt. Eine Fusion gelingt aber nur dann, wenn es für die betroffene Bevölkerung der Gemeinden einen Mehrwert gibt. Es muss also gelingen, die Erwartung von einer verbesserten Situation nach der Fusion zu wecken und man muss aufzeigen können, dass es nach der Fusion besser wird, sonst gibt es kein Ja an der Urne. Es muss für die Bevölkerung nachvollziehbar sein, auch in den langfristigen Themen, welche manchmal ja nicht so einfach zu kommunizieren sind. Wir haben es schon gehört, das sind z.B. die verbesserte Siedlungs- und Verkehrsplanung, mehr Gewicht in der kantonalen und nationalen Politik, vor allem bei Investitionsentscheiden. Aber auch Standortattraktivität und Image können Themen sein, bei welchen die Grösse einen gewissen Vorteil bieten würde. Aus unserer Sicht darf auf gar keinen Fall passieren, dass jetzt viel Geld für die Diskussion von schönen Leitbildern ausgegeben wird, die sensiblen Fragen wie Badi, Hallenbad, Dorfnamen, Schuldschnitt und Steuerfuss erst am Schluss diskutiert werden und dann das Volk Nein sagt. Diese Fragen müssen aus unserer Sicht von Anfang an mitgedacht werden. Von dem heute zu bewilligenden Kredit sind 2/3 für externe Aufträge vorgesehen. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass man genau weiss, was man von den Externen will, bevor man ausschreibt. Externe müssen gut geführt sein, sonst wird man von ihnen geführt, und das kann dann kosten, ohne wirklich zieldienlich zu sein – Stabilo 2 lässt grüssen. Wir sind bereit, ein positives Signal für den Zukunftsraum Aarau zu setzen, aber wir erwarten vom Stadtrat, dass es jetzt keine Wolkenschieberei mehr gibt, sondern schnell konkret wird und dass mit den Finanzen sorgfältig umgegangen wird. Am 25. September 2016 hat das Volk dem Zusammenschluss von Lupfig und Scherz mit grosser Mehrheit zugestimmt. In diesem Projekt haben sich zuerst die Gemeindebehörden zusammengerauft, bevor sie die Bevölkerung miteinbezogen haben. Dann hat es Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gegeben, wo sich Einwohner und Vereine engagiert haben. Es ist regelmässig über Zwischenresultate berichtet worden. Gemäss Aussagen des Gemeindeammanns von Lupfig ist es wichtig gewesen, nicht von Fusion, sondern von Zusammenschluss zu reden. Richard Plüss wäre übrigens bereit, Tipps für Fusionswillige zu geben. Auch wenn man Lupfig vielleicht nicht mit Aarau vergleichen kann, würden seine Erfahrungen eventuell helfen, dass der Zukunftsraum Aarau nicht als Scherz in die Geschichte eingeht.

Lukas Häusermann: Es steht jetzt hier nicht auf meinem digitalen Blatt, aber könnten Sie sich eine Stadt Aarau ohne Stadtteil Rohr vorstellen? Insofern haben wir in Aarau ja eine gewisse Erfahrung mit Fusionen. Ich für meinen Teil kann mir das eigentlich nicht mehr vorstellen. Ich bin in der Telli wohnhaft und habe für mich den Stadtteil Rohr als Einkaufszentrum entdeckt. Es vermeidet den steilen Aufstieg des Tellirains. Die CVP unterstützt den Zukunftsraum. Wir unterstützen ihn nicht, weil wir uns davon die Lösung unserer finanziellen Probleme versprechen oder irgendwelche Grosstadtphantasien haben und verwirklichen wollen. Nein, wir sind der Überzeugung, dass sich die Entwicklung des funktionalen Raums, das heisst, dass sich das Zusammenleben der Leute



in der Region auf diesem Weg am besten gewährleisten lässt. Wenn ich funktionaler Raum oder Region sage, meine ich die Stadt Aarau und die angrenzenden Gemeinden. Insofern bedauern wir und auch der Stadtrat, wie wir gehört haben, sehr, dass sich Gemeinden wie Küttigen, Erlinsbach oder Buchs nicht an diesem Projekt beteiligen. Auf der anderen Seite gehen wir aber davon aus, dass wir mit Suhr, Oberentfelden, Unterentfelden und Densbüren verlässliche Partner haben, die das Projekt wirklich zu Ende bringen wollen. Unschön wäre es, wenn sich einer nach dem anderen aus dem Zukunftsraum verabschieden würde. Insofern – und hier erfülle ich gerne eine Forderung von Oliver Bachmann – ist für die CVP klar, dass das Projekt abgebrochen werden müsste, wenn am Schluss nur Densbüren übrig bleiben würde. So leid es mir tut, aber hier sähe die CVP zu wenige Schnittstellen und Synergien, um eine Fusion zu rechtfertigen. Das soll keine Drohung sein, sondern einfach den Rahmen klar abstecken. Ich sehe das gleich wie die FDP: Wir müssen da wirklich sagen, wo für uns die Grenze oder der Rahmen ist, in welchem wir grundsätzlich zu einer Fusion oder einem Zusammenschluss Ja sagen können und wann nicht mehr. Wir vertrauen also darauf, dass hier keine On-Off-Beziehung geführt wird, auch wenn das heute vielleicht modern ist, sondern wirklich eine nachhaltige Zusammenarbeit entsteht. In diesem Sinne unterstützen wir den stadträtlichen Antrag.

Matthias Keller: Ich möchte mit einem Zitat starten, weil das meistens gut ankommt, und zwar mit einem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry: "Was die Zukunft betrifft, so ist deine Aufgabe nicht, sie vorauszusehen, sondern sie zu ermöglichen." Voraussicht ist eine gute Sache: Es braucht Menschen, welche voraussehen können und sehen, was sein könnte. Es braucht Menschen, die den Mut haben, grösser zu denken, grösser zu handeln, über den eigenen Zaun hinweg zu schauen und dem Nachbarn wieder einmal die Hand zu reichen. Es braucht Menschen, die Hindernisse nicht nur sehen, sondern einfach immer wieder etwas einbringen für die Menschheit und bei uns jetzt in diesem Sinne für die Menschen in und um Aarau. Ich bin nicht am Visionieren, das hat man schon länger gemacht. Es geht heute darum, das zu ermöglichen, was vor uns liegt. Wir können heute für Aarau einen zukünftigen Raum ermöglichen. Ich finde das Projekt ein ganz tolles Projekt zur Stärkung der Agglomeration, dieses Raums und der ganzen Region. Es freut mich, dass wir hier einmal etwas grösser denken können. Das Kleine soll trotzdem nicht vergessen werden. Es braucht den Einbezug jedes Einzelnen, damit es das Ding jedes Einzelnen wird und die Bestätigung auch in der grossen Breite entsteht. Drei gleichzeitige Fusionen stehen auf dem Plan. Für uns macht die Aufteilung grossen Sinn, damit die politische Unsicherheit eliminiert werden kann, ob das ganze Projekt stirbt, wenn eine Gemeinde Nein sagt. Trotzdem finde ich auch, dass man Vorsicht walten lassen muss. Wir stehen ein für ein Aarau, vor allem für ein Aarau mit Ausstrahlung, für ein Aarau, das spannend für Unternehmen und lebenswert für die hier lebenden Menschen ist. Für uns sind das Projekt und der Kredit, welchen wir heute sprechen, eine Investition in die Zukunft. Manchmal investieren wir in Schulhäuser, was auch eine Investition in die Zukunft ist. Die heute vorliegende ist von einer anderen Art und wir sagen Ja dazu.

Markus Hutmacher: Eigentlich wollten wir kein Votum abgeben, aber nachdem uns Oliver Bachmann fast das Messer an den Hals gehalten hat, müssen wir halt trotzdem kurz etwas dazu sagen: Wir sind überzeugt von diesem Projekt. Es ist ein pragmatischer, vernünftiger Weg, aber für uns ist der Vertrag wichtig. Ihn werden wir am Schluss anschauen. In diesem Sinne sagen wir heute Ja und schauen nachher die Details an, denn bekanntlich steckt der Teufel ja meistens in den Details.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich möchte mich zuerst herzlich für die Voten bedanken, welche grundsätzlich sehr wohlwollend sind, aber auch kritische Fragen beinhalten. Diese zeigen



schlussendlich, dass man sich in den Fraktionen sehr intensiv mit dieser Frage und diesem Thema auseinandergesetzt hat. Ich würde gerne auf ein paar Punkte aus diesen Voten eingehen. Oliver Bachmann hat am Anfang gesagt, dass das Postulat "Eine Region – eine Stadt" sieben Jahre und damit eine lange Zeit her sei. Das ist tatsächlich so. Diese sieben Jahre haben wirklich dazu gedient, dass in der Region eine Partnerschaft bei den Gemeinden entstehen konnte, und zwar eine Partnerschaft, welche auch auf Vertrauen basieren sollte. Ich meinte, dass uns das gelungen ist, wenn jetzt auch nicht alle elf Gemeinden bei diesem Prozess mitmachen. Mit den vier Gemeinden zusammen gibt es mit uns eine Fünfergruppe, welche sich vertiefter mit einer Fusion auseinandersetzt und dem Projekt einen wichtigen Schub gibt. Es ist sicher sehr erfreulich, dass es möglich war, mit der Initiative, welche nebst dem Postulat vom Stadtrat selber im Jahre 2011 ergriffen worden ist, heute an diesem Punkt zu sein. Man kann sagen, dass wir den Prozess so umsichtig angegangen sind, dass die Gemeinden nun bereit sind, mit uns den Weg zumindest zu versuchen. Natürlich geht es in diesem Prozess auch darum, die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Das hat Simon Burger eigentlich sehr eindrücklich aufgezeigt. Er vermutet, dass es am Schluss sowieso auf eine Fusion hinauslaufe. Das wissen wir alle nicht. Wichtig ist sicher zu sagen, dass der Prozess, welcher in Etappen gedacht ist, nach jeder Etappe auch wieder zu schauen ermöglicht, wo man ist. Wenn es soweit kommt, dass man einen Fusionsvertrag ausarbeiten und aufzeigen kann, wird am Schluss ganz klar ausschlaggebend sein, dass die Vorteile für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überwiegen müssen. Es ist eigentlich so simpel. Das hat uns auch das Beispiel der Fusion mit Rohr gezeigt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Rohr, aber auch in Aarau, mussten in der Abwägung einen Vorteil ausmachen können, sonst hätten sie diesem Vertrag nie und nimmer zugestimmt. Es wird auch hier bei diesem Prozess leitend sein, solche Vorteile aufzeigen zu können. Wenn wir das nicht können, wird die Bevölkerung nicht zustimmen. Es ist richtig, dass wir immer noch in dieser Verlobungsphase sind. Die Hochzeit ist in einer späteren Phase angedacht, wenn es überhaupt so weit gehen könnte. Der Bericht der Uni Bern, welchen Danièle Zatti Kuhn angesprochen hat, ist eine sehr gute Grundlage. Nach dieser Systematik möchten wir auch vorgehen, wenn wir die Teilprojekte starten. Wir sind jetzt eben aktuell in der Projektsteuerung, welche aus diesen fünf Gemeinden besteht. Wir sind intensiv daran, die Offertausschreibung zu besprechen und uns genau die Frage zu stellen, was einer Bevölkerung zum Diskutieren vorgegeben werden solle und wie weit man da schon gehen und von der Bevölkerung etwas abholen möchte. Am Schluss, und das hat Danièle Zatti Kuhn auch betont, muss ein Mehrwert erkennbar sein. Das ist für uns ganz klar und wichtig. Deshalb müssen in dem Leitbild auch schon wichtige Fragen abgehandelt werden. Es ist sicher so, dass es schön wäre, wenn noch andere Gemeinden dabei wären, namentlich unsere Nachbargemeinde Buchs. Der Prozess ist aber tatsächlich so angelegt, dass es möglich ist, dass jederzeit auch wieder eine Gemeinde dazukommen könnte, wenn sie das möchte. Es kann sein, dass der Leitbildprozess vielleicht noch etwas auslöst und andere Gemeinden finden, sie möchten da auch dazugehören. Vielleicht möchten sie auch nach Abschluss des Leitbildprozesses dazukommen. Das kann jederzeit möglich sein und deshalb ist dieser Prozess auch so offen gestaltet. Das Fazit aus diesem ganzen Projekt ist, dass wir der Überzeugung sind, dass es ein sehr zukunftsweisender Prozess ist. Wie Matthias Keller gesagt hat, soll er die Zukunft ermöglichen. Man muss es aber jetzt effektiv im Detail klären. Die Region stärken wir wirklich dadurch, dass hier eine Zentrumsstadt entstehen könnte, welche ganz viele Themen und Aufgaben, welche an die einzelnen Gemeinden herangetragen werden, in einem grösseren Gebilde anpacken und lösen könnte, dadurch auch handlungsfähiger wäre und sich besser behaupten könnte. In dem Sinne möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen für das Vertrauen bedanken, das Sie diesem Prozess gegenüber ausgedrückt haben. Es ist sicher auch ein ganz wichtiges Signal in die Region und die anderen vier Gemeinden hinaus, welche die Gemeindeversamm-



lungsbeschlüsse ja noch ausstehend haben, wenn sie von der Zentrumsstadt, der Stadt Aarau, ein so positives Signal erhalten. In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Ausarbeitungsphase des Projektes Zukunftsraum Aarau wird ein Bruttokredit von 577'000 Franken bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 295

90. Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti; Kredit für die Ausarbeitung

Mit Botschaft vom 24. Oktober 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Für die Ausarbeitung der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti sei ein Kredit von 120'000 Franken zu bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegen uns ein Rückweisungsantrag der SP-Fraktion und ein Ergänzungsantrag der FGPK vor.

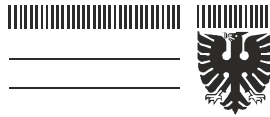
Rainer Lüscher, Sprecher der FGPK: Das Geschäft wurde an der Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 1. November 2016 behandelt und diskutiert. Als Auskunftspersonen standen der Kommission Frau Stadträtin Angelica Cavegn Leitner und Herr Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen stellten fest, dass die Vernehmlassungsmöglichkeit nur wenig genutzt worden sei. Die Rückmeldungen der Fraktionen, Parteien und Gruppierungen wurden stärker genutzt als diejenigen von Privatpersonen. In der Tendenz wird die gemeinnützige Aktiengesellschaft befürwortet. Die Privatpersonen, welche selber Rückmeldungen gemacht haben, gehören mehrheitlich FORÄRA an. Auf Grund der Rückmeldungen hat man sich im Personalbereich für die Variante Einzelarbeitsverträge entschieden, wie es auch bei anderen Heimen im Kanton Aargau üblich ist. Die Auskunftspersonen halten zur Gegenüberstellung der Varianten "gemeinnützige AG versus Status quo (Eigenwirtschaftsbetrieb)" fest, dass eine Ausleordnung mit den beiden Varianten in früheren Berichten, z.B. im REDI-Bericht, gemacht worden ist und die Vor- und Nachteile aufgezeigt worden sind. Die gemeinnützige AG stellt einen sinnvollen Mittelweg dar. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, dem Einwohnerrat zu empfehlen, für die Ausarbeitung der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti einen Kredit von 120'000 Franken zu bewilligen. Bei der Ausarbeitung soll ein neues Personalreglement die Besitzstandswahrung der Anstellungsbedingungen für eine Übergangsfrist von drei Jahren garantieren.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir nun, wie bereits angetönt, zum **Rückweisungsantrag der SP-Fraktion** mit folgendem Wortlaut:

Das Geschäft "Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti, Kreditantrag für das weitere Vorgehen" sei an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit der Auflage, dem Einwohnerrat eine vertiefte Abklärung zur Verselbständigung der städtischen Altersheime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo vorzulegen.

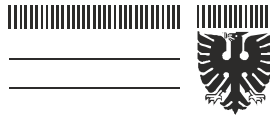


Nicola Müller: Wenn man etwas bestellt, dann aber nicht die Ware geliefert erhält, die man bestellt hat, dann schickt man es natürlich an den Absender zurück. Das läuft in der Politik eigentlich nicht anders: Wenn die Legislative, also wir als Einwohnerrat, bei der Exekutive einen Bericht bestellen und dafür 45'000 Franken sprechen, dann dürfen wir auch erwarten, dass das geliefert wird, was wir bestellt haben. Ist das nicht der Fall, muss man den Bericht halt zur Nachbesserung zurückweisen. Genau für solche Fälle haben wird das Instrument der Rückweisung, nämlich um etwas an den Stadtrat zurückzuschicken und es nicht schon im Vorherein abschiessen zu müssen. Mit diesem Bericht liefert uns der Stadtrat nicht das, was wir bestellt haben. Es handelt sich hier um einen klassischen Fall für eine Rückweisung. Darum beantragt Ihnen die SP-Fraktion, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. So erhalten wird dann letztlich auch das, was wir bestellt haben. Ich möchte jetzt noch kurz darauf zu sprechen kommen, weshalb der Stadtrat hier seinen Auftrag offensichtlich nicht erfüllt hat. Anfangen möchte ich ganz klassisch mit dem Wortlaut des ursprünglichen Kreditantrags. Am 10. November 2014 hat der Einwohnerrat einen Kreditantrag des Stadtrats bewilligt. Darauf basiert die Botschaft, welche uns nun allen vorliegt. Dieser Antrag lautete folgendermassen: "Der Einwohnerrat möge einen Kredit von 45'000 Franken für die vertiefte Abklärung zur Verselbständigung der städtischen Altersheime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo (...) bewilligen." Schon hier zeigt sich ziemlich klar, dass man auch den Status quo, also das Weiterführen der städtischen Alters- und Pflegeheime als Eigenwirtschaftsbetriebe, in die tiefere Prüfung miteinbeziehen wollte. Notabene war das ein Antrag, der genauso aus der Feder des Stadtrats stammte. Wenn man jetzt das Resultat anschaut, nämlich die Botschaft des Stadtrates, so fällt einem sofort auf, dass der Status quo eigentlich mit fast keinem Wort erwähnt wird. Eine Prüfung zur Weiterführung der Altersheime als Eigenwirtschaftsbetriebe lässt sich nirgends finden, geschweige denn haben wir irgendeine konkrete Prüfung von entsprechenden Detailfragen vor uns. Dass man aber auch diese Variante hätte prüfen sollen, war der offensichtliche Willen des Einwohnerrats. Das zeigen letztlich auch verschiedene Voten aus der damaligen Einwohnerratsitzung, so zum Beispiel das von Ulrich Fischer für die Fraktion Pro Aarau – EVP – GLP. Ulrich Fischer hat damals zwar eingestanden, dass für ihn und seine Fraktion wohl alles in Richtung gemeinnützige AG weise, aber er ist dann doch zu einem anderen Schluss gekommen. Er hat damals nämlich folgendes gesagt: "Wir möchten trotz der vorherigen Überlegungen den Antrag des Stadtrates unterstützen. Es geht um eine grundsätzliche Entscheidung mit weitreichenden Folgen. Diese Entscheidung muss im Einwohnerrat breit abgestützt werden. Das ist nur mit einer umfassenden Abklärung möglich." Die umfassende Abklärung liegt heute nicht vor. Ähnlich war auch das Statement von Markus Hutmacher. Die Fraktion der Grünen wollte zu Recht, dass man Detailfragen auch zum Status quo klärt. Erwartet wurde eine sorgfältige Arbeit und eine Arbeit, die wirklich ergebnisoffen stattfindet. Nun wie gesagt, in diesem Bericht lassen sich keine Antworten zu Detailfragen finden. Es scheint vor diesem Hintergrund etwas so, also ob hier nicht ergebnisoffen gearbeitet worden ist. Es scheint fast so, als wolle der Stadtrat hier einfach den Willen des Einwohnerrats durch eine in Eigenregie abgespeckte Botschaft übersteuern. Anstelle einer Auslegeordnung, so wurde das damals auch genannt, haben wir nun einfach ein Vorschlag, also eine Lösung. Absolut glasklar wird der Auftrag, den der Einwohnerrat an den Stadtrat gestellt hat, eigentlich auch unabhängig dieser Voten, wenn man sich den damaligen Abänderungsantrag der FDP-Fraktion anschaut. Martina Suter hat damals für ihre Fraktion gefordert, dass man im weiteren Prozess nur noch eine Verselbständigung näher prüfen sollte. Sie hat deshalb auch beantragt, dass man den Kreditantrag um 15'000 Franken kürze. Die zuständige Stadträtin Angelica Cavegn Leitner hielt das im Jahre 2014 zumindest noch für keine gute Idee. Zu diesem Antrag hat sie damals folgendes gesagt: "Der Stadtrat hat gesagt, dass es Eigenwirtschaftsbetriebe sind und er eine Entwicklung Richtung Aktiengesellschaft sieht. Er



möchte aber, um das wirklich ganz sauber abklären zu können, dieses Geld beim Einwohnerrat abholen. Deshalb hat der Stadtrat diesen Antrag an den Einwohnerrat gestellt, und zwar im Sinne einer Vorentscheidung und der Auftragserteilung an den Stadtrat, so weiterzumachen und alles anzuschauen. Anschliessend wird der Stadtrat das Geschäft wieder vor den Einwohnerrat bringen, um ihm alles ganz sauber aufgelegt zu präsentieren. Aus diesem Grunde kommt der Stadtrat auch mit dem Betrag von 45'000 Franken, denn wir möchten eine Transparenz hinbringen, welche absolut hoch sein muss." Der Einwohnerrat ist dieser Argumentation des Stadtrats mehrheitlich gefolgt und hat den Antrag der FDP verworfen. Eine saubere Aufgleisung und die angepriesene Transparenz wurden uns aber nicht geliefert. Eigentlich ist uns nur das geliefert worden, was die FDP mit ihrem Rückweisungsantrag damals wollte. Also lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Der Auftrag ist sowohl für den Einwohnerrat als auch für den Stadtrat absolut klar gewesen. Der Auftrag wurde jetzt aber nur halb erfüllt. In der Botschaft finden wir ausschliesslich Ausführungen zu einer Verselbständigung. Wir haben also eigentlich keine tauglichen Informationen und somit keine taugliche Entscheidungsgrundlage erhalten, um hier seriös weiter zu verfahren. Hier wurde nicht gut gearbeitet. Wenn das kein Paket ist, das man schnurstracks wieder an den Absender zurückschicken sollte, dann weiss ich auch nichts mehr. Ich bitte deshalb alle Ratsmitglieder, vor allem diejenigen, welche sich schon im November 2014 für eine transparente und offene Diskussion eingesetzt haben, dies auch heute noch einmal zu machen. Und ehrlich gesagt erwarte ich auch vom Stadtrat, dass er anerkennt, dass er hier seinen Job nicht gemacht hat.

Ulrich Fischer: Man ist geneigt, der Argumentation der SP im Rückweisungsantrag von der Sache her zuzustimmen. Es ist auch wirklich gut, die Voten zu lesen und zu sehen, dass in der Tat eine vertiefte Abklärung zur Verselbständigung der städtischen Altersheime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo erfolgen sollte. Es ist richtig, dass sich das nicht explizit im Bericht und Antrag des Stadtrates findet. Was wir jetzt erhalten, ist ja bereits ein Fahrplan für die Umwandlung der Organisationsform in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, verbunden mit der Formulierung von Grundsätzen zur Verselbständigung der Pflegeheime. Unseres Erachtens ist der Stadtrat damit bereits einen Schritt weitergegangen. Aber im BDO-Bericht vom 23. Februar 2016, der ja als Anlage aufgeführt ist, enthalten die Kapitel 2 und 3 eine Gegenüberstellung des Eigenwirtschaftsbetriebs versus gemeinnützige Aktiengesellschaft. Eigentlich entspricht das einer vertieften Abklärung. Die Voten waren damals so, dass sie gesagt haben, es müsse nicht vertieft abgeklärt werden, weil für eine Mehrheit sowieso klar sei, dass die gemeinnützige Aktiengesellschaft eine geeignete Organisationsform sei. Man könne sich das also sparen. Ich habe damals gesagt, man müsse es abklären, um eine breite Akzeptanz zu finden. Aber ich glaube, das ist nicht erreicht worden, auch nicht mit den bisherigen Abklärungen. Ich frage mich, ob man es mit einer nochmaligen Gegenüberstellung erreichen könnte. Ich glaube das eigentlich nicht. Für unsere Fraktion ist es so, dass wir den Begriff "gemeinnützige Aktiengesellschaft" einfach politisch nicht negativ konnotieren. Wir finden, wenn das eine gemeinnützige Gesellschaft im Besitze der Stadt ist, sind Gefahren, welche man gemeinhin für möglich hält, ja nicht gegeben, wie zum Beispiel eine feindliche Übernahme durch einen privaten Investor oder überrissene Honorare für einen CEO. Das wird es nicht geben, denn es gibt einen Leistungsauftrag. Wir erachten diese Organisationsform im Sozialbereich als angemessen und erprobt. Für unsere Beurteilung ist vor allem wichtig, dass die erste Bewilligung von Krediten ja schon vor zwei Jahren erfolgt ist. Nach zwei Jahren fragen wir uns erneut und sind nicht viel weiter. Ich glaube, wenn wir jetzt den Rückweisungsantrag unterstützen, ist die ganze Sache wirklich auf die lange Bank geschoben. Wir wollen deshalb die Rückweisung nicht unterstützen, weil sich unseres Erachtens eine Mehrheit im Einwohnerrat für die gemeinnützige Aktiengesellschaft ausspricht. Aus diesem Grunde ist eine erneute Gegenüberstel-



lung der AG versus Status quo nicht zielführend, sondern würde zu einer weiteren Verzögerung der anstehenden, baulichen Gesamtplanung führen. Hier entstünde ein Zeitdruck, da die Betriebsbewilligung auf Ende 2018 limitiert ist und ein erheblicher Investitionsstau bezüglich Sanierung und Neubauten besteht. Unsere Fraktion wird deshalb dem Kreditantrag des Stadtrats zustimmen.

Barbara Schönberg von Arx: Der rasche Wandel, die regulatorische Gesetzgebung und die Vernetzung machen vor dem Alter nicht Halt. Wir sind gefordert, Strukturen so zu bauen, dass sich die alten Menschen trotzdem zur Ruhe setzen und das Alter geniessen können. Der Einwohnerrat hat am 10. November 2014 den Kredit für die vertiefte Abklärung zur Verselbständigung der städtischen Altersheime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo bewilligt. Der Stadtrat hat der BDO AG den Auftrag erteilt, die Abklärungen zur zukünftigen Trägerschaft der Pflegeheime vorzunehmen. Ziel der Abklärungen der BDO AG war eine Gegenüberstellung der Organisationsformen Eigenwirtschaftsbetrieb und gemeinnützige Aktiengesellschaft. Im 49-seitigen Bericht sind 9 Themenkreise dargestellt worden. In diesen 9 Themenkreisen werden die Organisationsformen Eigenwirtschaftsbetrieb und gemeinnützige Aktiengesellschaft Punkt für Punkt visualisiert gegenübergestellt oder es wird die gemeinnützige AG vom Eigenwirtschaftsbetrieb abgegrenzt, und zwar in jedem Punkt und sehr detailliert. Der wiederholt und von verschiedener Seite geäusserte Einwand, die gemeinnützige AG sei von Anbeginn die alleinig abgeklärte und favorisierte Organisationsform gewesen, trifft in dieser Form nicht zu. So werden alle 9 Themenkreise gewertet und den künftigen Anforderungen, soweit diese heute schon bekannt sind, gegenübergestellt. Auf 5 Punkte möchte ich näher eingehen. Punkt 1, Struktur und politische Einflussnahme: Beim Status quo bestimmt der Stadtrat die Strategie und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer. Diese Geschäftsführerin ist bisher Teil der Stadtverwaltung. In einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft wäre neu der Verwaltungsrat als Führungsebene dazwischen gestellt. In diesem Verwaltungsrat sollen 1-2 politische Vertreter sowie Fachleute aus verschiedenen Bereichen wie Medizin, Finanzen, Recht, Führung, Bau oder Strategie sitzen. Durch das Einschalten dieses Verwaltungsrates mit auch politischer Vertretung und spezialisierten Fachkräften findet eine Professionalisierung statt, welche meines Erachtens beim Status quo in dieser Qualität gar nicht realisiert oder gewährleistet werden kann. Dass der Stadtrat die Strategie wie bisher, in der AG in Form einer Eigentümerstrategie, erlassen könnte, den Verwaltungsrat bestimmen und diesen verpflichten kann, diese Strategie umzusetzen, mindert meines Erachtens die politische Einflussnahme nicht, kann der Stadtrat doch Verwaltungsräte auch wieder abwählen. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung definiert die Stadt Aarau zudem stellvertretend für die Einwohnerinnen und Einwohner die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die gemeinnützige Aktiengesellschaft zu erbringenden Leistungen. Diese Qualitätssteigerung, welche unbedingt allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute käme, bedeutet, dass das für die AG spricht. Punkt 2, Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime: Die rechtliche Struktur hat auf die Qualität weder im Eigenwirtschaftsbetrieb noch bei der AG für die Pensionärinnen und Pensionäre einen direkten Einfluss. Wie schon bei Punkt 1 findet meiner Ansicht nach aber eine grosse Professionalisierung statt, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern ganz direkt wieder zu Gute kommt. Die Verantwortlichen des BDO-Berichtes, die Herren Fäs und Küng, gehen zudem davon aus, dass mittel- bis langfristig mit einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft eine kosteneffizientere Leistung für die Bewohnerinnen und Bewohner erbracht werden kann, wovon diese wiederum profitieren könnten. Punkt 3, Kostenstruktur: Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es die gesetzlichen Grundlagen schwierig machen und die Pflegeheime zu immer rascheren und höheren regulatorischen Anpassungen zwingen. Das heisst, dass man durch stärkere Vernetzung, Koordination und Synergiennutzung der Angebote diesen Pflichten nachkommen muss. Das bedingt, dass eine IT-



Software notwendig ist, mit welcher sich die Alters- und Pflegeheime vernetzen können. Sie sollte losgelöst von der städtischen IT sein, um den eigentlichen Angeboten gerecht werden zu können und die IT könnte kostengünstiger und flexibler gehandhabt werden. Punkt 4, Gebäude, Land- und Nutzungsgebühren sowie Baurecht: Die Grundstücke wie auch die Gebäude bleiben im Eigentum der Stadt Aarau und werden im Baurecht oder gegen Miete abgegeben. Die Stadt behält direkte Einflussmöglichkeiten über die Entwicklung der Infrastruktur der Heime. Zudem kann hier das Know-how des Stadtbauamtes genutzt werden. Das Nichtüberführen der Immobilien an die gemeinnützige AG kann aufgrund von politischen Prozessen zwar die Flexibilität in der Umsetzung von Infrastrukturprojekten behindern. Trotzdem ist es unseres Erachtens zwingend, dass Boden und Immobilien im Besitze der Stadt bleiben. Punkt 5, Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dieser Punkt ist der einzig schwierige Punkt. Mit dem Übergang in eine gemeinnützige AG würden öffentlich-rechtliche Anstellungsverträge neu in privatrechtliche umgewandelt werden, und zwar nach einer Übergangsphase von zwei Jahren Besitzstandswahrung. Tatsächlich sind die neuen Bedingungen, und das ist alles detailliert aufgelistet, bezüglich Kündigungsschutz, Lohnfortzahlungspflichten sowie Mitsprache- und Beschwerderecht etwas weniger grosszügig, aber nicht fundamental schlechter. Die Pensionskasse der Stadt Aarau könnte auch mit der gemeinnützigen AG eine Anschlussvereinbarung mit denselben Bedingungen wie heute vereinbaren, womit die in der AG angestellten Mitarbeiter/-innen immer noch sehr gut gestellt wären. Die neuen Anstellungsbedingungen sind meines Erachtens aber der einzige Punkt, bei welchem nach der Überführung in eine AG gewisse Einbussen hingenommen werden müssten. Neue Arbeitsverträge müssten fair, sorgfältig und den in der Pflege heute geltenden Normen angepasst werden. Das Schaffen in einer neuen, modernen, zeitgemässen Struktur, am Ball zu sein und das Gefühl zu haben, gute Arbeit leisten zu können, kann ebenfalls Freude beim Arbeiten bereiten. Zusammenfassend stehen wir von der CVP hinter der Idee des Stadtrates, die städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti zu verselbständigen und unterstützen den Antrag für diesen Kredit. Den Rückweisungsantrag, auch den korrigierten von der SP, werden wir aus den genannten Gründen nicht unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Martina Suter: Diese Rückweisung der SP erstaunt uns sehr. Seit bald drei Jahren ist die Evaluation der künftigen Rechtsform nun schon ein Thema, und zwar auch sehr intensiv in der Alterskommission. Genau in dieser war bis letzten Sommer auch die SP mit einem Vertreter ganz nah am Geschehen und somit bestens informiert. Ein Einwand über das Vorgehen des Stadtrats kommt aber erst jetzt. Dass nun die offenkundige Ablehnung der SP für das ganze Geschäft an einer Formalie aufgehängt wird, sieht denn auch eher wie ein taktisches Manöver aus. Ehrlicher wäre wohl gewesen, wenn klar für eine Ablehnung votiert worden wäre. Im Rahmen des Stabulo-Prozesses, und auch im Zusammenhang mit der PK-Diskussion, gab es etliche Berichte, die nicht 1:1 dem Auftrag des Einwohnerrates entsprachen. Zudem kennen wir alle den Status quo bestens. Wer sich für die Angelegenheit denn auch wirklich sachlich interessiert, kann sich, auf Wunsch auch vor Ort, einfach ein Bild über die Vor- und Nachteile der aktuellen Organisationsform machen. Schnell wird klar, dass in Aarau im Alters- und Pflegeheimbereich immer noch etwas in der Vergangenheit gelebt wird. Die bauliche Infrastruktur genügt den heutigen Standards nicht mehr und die Wohn- und Betreuungsformen sind noch die herkömmlichen. Die explodierenden Pflegekosten haben viele Gemeinden aufgerüttelt und zur Umsetzung von kreativen, bedarfsgerechteren Formen bewegt. Es muss auch über die Gemeindegrenze geschaut werden können, um die Bettenauslastung und das Angebot zu koordinieren. Schon bald steht den Heimbewohnerinnen und -bewohnern erneut eine happige Taxerhöhung in Aarau bevor, obwohl erst 2 Jahre seit der letzten vergangen sind. Einblick in die Finanzlage ihres Heims haben die Betroffenen aber nicht oder nur ganz spär-



lich. Der städtische Eigenwirtschaftsbetrieb veröffentlicht die genaue Rechnung nicht. Das sind nur einige wenige Punkte, die aufzeigen, dass eine Rückweisung aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn macht. Es gilt, so schnell wie möglich eine zukunftsgerichtete, effiziente, fachkompetente Struktur zu schaffen, damit die älteren Menschen auch in Aarau zeitgemässe Angebote und Wohnformen geniessen können. Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

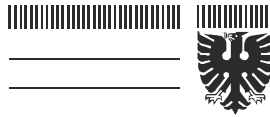
Beat Krättli: Es war vorhin eine interessante These von Nicolas Müller, dass man ein Päckli, das man nicht bestellt hat, an den Absender zurückschickt. Ich bin gespannt, ob sie dann diese Logik auch anwenden, wenn es bei der nächsten Budgetdebatte darum geht. Aber nun zu diesem Geschäft: Dass nie alle politischen Gruppen und Parteien restlos glücklich mit einer stadträtlichen Vorlage sind, liegt wohl in der Natur der Sache. Auch bei der SVP-Fraktion hat sich der Applaus in Grenzen gehalten. Wir erachten es nach wie vor als eine verpasste Chance, dass nicht von Anfang an sämtliche möglichen Alternativen zum Bestehenden evaluiert wurden. Dazu gehört nun einmal auch die Privatisierung respektive Teilprivatisierung von Alters- und Pflegeinfrastrukturen. Erfolgreiche Referenzprojekte hätten zur Genüge als Vergleichsbasis beigezogen werden können. Was wir aber jetzt haben, könnte man noch als eine Reform für eine Art "Verselbständigung light" bezeichnen. Offenbar lässt aber bereits ein solch moderater Schritt unseren linken Freunden die Magenschleimhäute zusammen ziehen, dabei ändern ja nicht einmal die Besitzverhältnisse. Die gemeinnützige AG wird sich auch nach erfolgter Altersreform zu 100% im städtischen Besitz befinden. Der einzige Unterschied liegt in einer schrittweisen Entpolitisierung des Alters- und Pflegewesens zugunsten einer stärkeren Professionalisierung der Betriebs- und Verwaltungsstrukturen sowie des Personalmanagements. Das ist gut so. Eigenwirtschaftsbetrieb oder gemeinnützige AG? Das Risiko der Defizitwirtschaft tragen, Gemeinnützigkeit hin oder her, auch in Zukunft die Steuerzahlenden. Somit bleiben unter dem Strich lediglich die bereits erwähnten Verbesserungen auf der strategischen und der operativen Ebene. Wir sind der Ansicht, dass auch diese Variante noch mehr als genug Status quo beinhaltet. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Besitzstandswahrung über zwei Jahre für das Personal erachten wir als fair und zielführend. Wieso jetzt plötzlich drei Jahre zur Debatte stehen, können wir nur schwer nachvollziehen. Und die Forderungen nach einem GAV – na ja, das ist dann wirklich das Problem der Personalverbände und Gewerkschaften, auf welche Art sie ihre Nicht-Mitglieder zum Glück zwingen wollen. Auf jeden Falle gehört dieses Thema unserer Ansicht nach weder in die aktuelle Projektphase noch vor diesen Rat. Oder, um eine Metapher zu nehmen: "Ein gutes Personalreglement erspart die Gewerkschaft im Hause." Also, meine lieben roten Freunde: Steht bitte nicht weiter auf der Bremse. Ihr wisst ja: "Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte." Unsere ältere Generation und jene von morgen und übermorgen haben es nicht verdient, dass aufgrund von klassenkämpferischen Glaubensgrundsätzen und parteipolitischen Dogmen derart wichtige Entscheide aufgeschoben werden. Am Ende könnte sogar der Eindruck entstehen, die Ratslinke versuche auf Teufel komm raus die Entwicklung in der Altersbetreuung zu blockieren. Das wäre extrem uncool. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Ablehnung des Rückweisungsantrags und die Annahme des stadträtlichen Antrags.

Nicola Müller: Ich möchte nur noch kurz etwas sagen, denn es zieht mir etwas die Magenschleimhäute zusammen, wenn mir von der SVP vorgeworfen wird, wir von der SP seien nicht progressiv. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einige Worte zu den Berichten sagen: Wenn hier angeführt wird, dass die vertiefte Prüfung des Status quo eigentlich überflüssig sei, weil man ja die Berichte habe, dann verkennt man, dass eine Aufzählung von reinen Fakten in einem solchen Bericht überhaupt keine ausreichende Entscheidungsgrundlage ist. Selbstverständlich ist es Auf-



gabe des Stadtrates, solche Berichte in Auftrag zu geben, aber es ist danach natürlich auch Aufgabe des Stadtrates, Ergebnisse politisch zu werten und nachher ist das auch unsere Aufgabe als Legislative. Es ist hier etwas der Eindruck entstanden, dass man Fan dieser Berichte sei. Als man den ersten Bericht vorgelegt hatte, nämlich den REDI-Bericht, kam vor allem von Seiten der SVP sehr viel Kritik. Dort hat man noch gedacht, dass man sich mit solchen Berichten eigentlich zufrieden erklärt habe. Susanne Heuberger hat gefragt, ob man den überhaupt gelesen habe und er eigentlich in den Papierkübel hinein gehöre. So hat man eigentlich einmal von diesem Bericht gesprochen und nun hängen alle an diesen Berichten.

Angelica Cavegn Leitner, Vize-Stadtpräsidentin: Es ist spannend, Ihnen zuzuhören und ich danke für die Wortmeldungen von allen Seiten. Ich gehe auf den Rückweisungsantrag ein. Ich möchte ein kurzes Intro machen, um Ihnen den Verlauf dieses Geschäftes etwas aufzuzeigen. Ich habe mit Markus Fontana die Daten zusammengetragen und aktualisiert: Vor ungefähr 10 Jahren hat man mit der Planung dieser Heime begonnen. Früher verfolgte man die Strategie, auf der einen Seite die Bauten zu planen und auf der anderen Seite parallel dazu die Trägerschaft. Im Februar 2014 zog man die Bremse und sagte, dass man zuerst die Trägerschaft anschauen möchte. Danach erstellten wir einen Fragekatalog, zu welchem Stellung genommen werden konnte. Nachher liessen wir den BDO-Bericht erarbeiten. Dieser Bericht war die Basis für die Grundsatzentscheide, welche der Stadtrat gefällt hat. Wir haben also in den letzten Jahren wirklich sehr viel gearbeitet. Die Grundsatzentscheide sind aus unserer Sicht eine gemeinnützige AG versus Status quo gewesen. Man kann nun sagen, es wäre besser gewesen, wenn man eine Liste gehabt hätte, nach welcher man das genau hätte abarbeiten können. Wir waren der Meinung, dass wir mit den Grundsatzentscheiden aufzeigen, wo diese Veränderungen stattfinden sollen. Barbara Schönberg von Arx hat es sehr detailliert gesagt, wie wir uns das vorstellen. Jeder Grundsatzentscheid zeigt eigentlich dem Einwohnerrat, in welche Richtung sich diese Heime weiterentwickeln könnten, sei es bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Mitarbeitenden, der Eigentümerstrategie, der Informatik, den Immobilien oder der Begleitgruppe. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er diese Transparenz geschaffen hat. Man hat es vielleicht nicht tabellarisch getan, aber ich habe es gesagt, dass der BDO-Bericht für uns die Grundlage war zu sagen, in welche Richtung wir überhaupt gehen und wo wir etwas ändern wollen, denn der Status quo ist ja eigentlich bekannt, wie das in unseren Heimen aussieht. Wir haben wirklich zweieinhalb Jahre lang viel daran gearbeitet. Es fanden Vernehmlassungen statt und wir sind zu den Leuten hinausgegangen. Wir haben gefragt, ob es so sei, wie sie das gerne hätten. Die Rückmeldungen lagen etwas tiefer, als wir erwartet hatten. Beat Krättli hat es vorhin auch bereits gesagt und ich möchte das noch einmal aufnehmen: Wir haben ein breites Spektrum, das ist tatsächlich so. Wir haben den Eigenwirtschaftsbetrieb und die Privatisierung, welche ja auch ein Thema gewesen ist. Der Vorschlag einer gemeinnützigen Gesellschaft hat nun wie eine Art Kompromissstatus erreicht, der uns auch ermöglicht, uns wirklich weiterzuentwickeln. Ich bin noch in drei anderen Heimen der Region, nämlich im Verwaltungsrat in Buchs, beim Lindenfeld und im Steinfeld Suhr. Wir haben da Verwaltungsräte und zwei Stiftungsräte und ich weiss, wie man dort effizient arbeiten kann. Das wünschte ich mir eigentlich auch für unsere Heime, damit wir uns weiterentwickeln können. Tatsache ist, dass wir sehr gut budgetieren. Jeder Pflegeartikel ist bis ins Detail hinten ausgerechnet. Wenn wir uns weiterentwickeln wollen, brauchen wir wirklich eine Vernetzung mit den anderen Heimen. Diese Vernetzung findet eigentlich jetzt schon statt, und zwar dadurch, dass wir von der Stadt Aarau überall vertreten sind. Das ist eine total gute Geschichte. Man ist daran, und das habe ich Ihnen auch schon erzählt, ein Kompetenzzentrum aufzubauen. Genau beim IT-Bereich haben wir zum Beispiel gesagt, dass es keinen Sinn macht, dass jedes Heim diesen Bereich selber aufbaut. Dort möchten wir etwas zusammen



realisieren. In diesem Sinne gibt uns das Stärke. Wir nehmen aber mit, dass man das allenfalls noch detaillierter hätte aufzeigen sollen. Wir könnten auch für den weiteren Prozess mitnehmen, dass hier noch eine detailliertere Gegenüberstellung gewünscht wird. Ich denke, für uns ist heute wirklich zentral, dass wir eine Richtungsweisung brauchen, ob der Einwohnerrat einen Eigenwirtschaftsbetrieb will oder ob wir weiter Richtung gemeinnützige Aktiengesellschaft arbeiten sollen. Das ist eigentlich die Frage, mit welcher wir hier in den Einwohnerrat gekommen sind. An diese Frage ist ein Kreditantrag gekoppelt. Es ist so, dass der Kredit etwa das Doppelte ausgemacht hätte. Wir haben geschaut, was wir intern machen können. Es gibt eine interne Arbeitsgruppe und eine Fachgruppe, welche wir bei Zustimmung durch den Einwohnerrat dann angehen würden. So gesehen haben wir auch dort versucht, alles zu optimieren. Wir haben die Informationsveranstaltungen letzte Woche an verschiedenen Abenden in den Heimen durchgeführt. Wir haben auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader informiert. Die sind jetzt eigentlich alle gespannt und auch froh, dass es nun einen Schritt weiter geht. In diesem Sinne bin ich froh, wenn die Rückweisung abgelehnt wird und wir nachher über die Grundsätze noch im Detail sprechen können.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP:

Der Rückweisungsantrag der SP:

Das Geschäft "Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti, Kreditantrag für das weitere Vorgehen" sei an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit der Auflage, dem Einwohnerrat eine vertiefte Abklärung zur Verselbständigung der städtischen Altersheime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo vorzulegen

wird mit 33 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

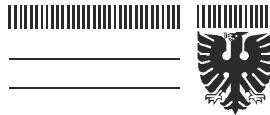
Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zur Diskussion über das Geschäft. Ich habe schon erwähnt, dass ein Abänderungsantrag der FGPK vorliegt. Ich werde ihn dann vorlesen, wenn wir zur Abstimmung kommen.

Martina Suter: Das Wohnen und die Betreuungsformen im Alter sind im Wandel. Die meisten älteren Menschen planen keine Veränderung ihrer Wohnsituation für die letzte Lebensphase. 80% der über 80-jährigen in der Schweiz wohnen denn auch daheim und nehmen bei Bedarf ambulante Dienstleistungen in Anspruch. Früher war das ganz anders. Aus diesem Grund müssen nicht nur das Angebot, sondern auch die Strukturen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Pflegeheime sollen nicht verwaltet, sondern fachkompetent und zeitgemäss geführt werden. Eine Stadtverwaltung hat heute andere Kernaufgaben und Kompetenzen als Pflegeheime selber zu führen. Das Marktumfeld hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Flexibilität ist mehr denn je gefragt. Die Abläufe in einer Verwaltung sind nicht darauf ausgerichtet, schnell und effizient auf Veränderungen zu reagieren. Wenn die Pflegekosten für die Betroffenen sowie für die öffentliche Hand nicht massiv weiter steigen sollen, dann ist aber genau diese Flexibilität gefragt. In Aarau steht deshalb ja eine gemeinnützige AG zur Diskussion. Diese Organisationsform ermöglicht das Einsetzen einer fachkompetenten Führung unter Aufsicht eines Verwaltungsrates, der



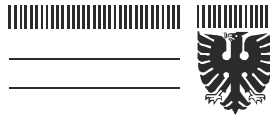
verschiedene Erfahrungsbereiche und Netzwerke abdeckt. Wir begrüssen den Vorschlag des Stadtrates sehr, im Falle einer Verselbständigung alleiniger Eigentümer zu sein. So hat er massgeblichen Einfluss im strategischen Bereich und kann die operative Tätigkeit ausgewiesenen Fachleuten überlassen. Dies stärkt die Qualität der Heimleitung und entlastet die städtische Verwaltung. Dass der Status quo nicht mehr genügt, zeigt eben die Erfahrung mit der Evaluation der geeigneten Strukturen. Bereits 2013 wurde die FDP-Motion eingereicht. Es hat ganze drei Jahre gedauert, bis der Stadtrat dem Einwohnerrat nun einen Kredit für die Ausarbeitung unterbreiten kann. Umfangreiche Berichte und Abklärungen mussten getätigt werden. Das interne Know-how reichte aufgrund der Komplexität nicht aus, um grundlegende, fachspezifische Fakten zu analysieren. Umfangreiche Regulatorien, viele neue Angebote in Nah und Fern und Erkenntnisse aus Heimen in der Region galt es gründlich zu prüfen. Notabene musste Vieles von externen Fachleuten erledigt werden. In der Alterskommission bekamen wir detailliert Einblick in diesen Prozess. Und so ist es sehr gut nachvollziehbar, dass auch der Stadtrat zum Schluss kommt, dass eine Verselbständigung die ideale Lösung ist, um qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und bezahlbare Angebote zu fördern. Das gelingt nur mit einer schlanken und effizienten Organisation. Die IBAarau AG zeigt beispielsweise auf, dass eine Verselbständigung einen Mehrwert für alle bringen kann. Es warten in Aarau in naher Zeit grosse Herausforderungen auf die Verantwortlichen der Alters- und Pflegeheime: Die Infrastruktur von Golatti und Herosé genügen weder den veränderten Bedürfnissen noch allen gesetzlichen Vorgaben. Die Bedarfsplanung für die nächsten Jahre zeigt aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung ein stark verändertes Bild auf. Die Einführung neuer Konzepte bezüglich Wohnform und -angebot sind gefragt. Bauliche Massnahmen können in beiden Häusern nach jahrelangem Investitionsstau nicht mehr warten, wie wir vorhin gehört haben. Die Bauvorhaben müssen daher zügig umgesetzt werden können. Dies gelingt nicht im gewünschten Mass, wenn der Status quo beibehalten wird und die langen Entscheidungswege in der Verwaltung den Prozess bremsen. Wir denken beispielsweise auch an die KEBA. Übrigens konnte auch dort die Bauleitung nicht von internem Personal übernommen werden. Das Gleiche wäre wohl bei einer Grossbaustelle Herosé der Fall. Es ist schon ein Teil ausgelagert. Zusätzlich hinderlich ist, dass die Stadt heute Besteller und zugleich Anbieter ist und somit unterschiedliche Interessen verfolgen muss. Da als städtischer Eigenwirtschaftsbetrieb geführt, sind die Finanzen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nicht transparent publiziert, das habe ich vorhin schon erwähnt. Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wäre jedoch verpflichtet, gegen aussen ausführlich Rechenschaft abzulegen über die Kosten. Aarau ist nicht die erste Gemeinde, die sich dieser Marktanpassung stellt. Pflegeheime in Baden, Buchs und Rapperswil sind beispielsweise in den letzten Jahren aus der Verwaltung ausgegliedert worden. Nach einer Verselbständigung unserer Heime könnten viele Synergien genutzt werden aufgrund der einfacheren Vernetzung und Zusammenarbeit mit Heimen aus der Region. Flexibilität, kurze Entscheidungswege, hohe Fachkompetenz, Kostentransparenz, Nutzen von Synergien mit anderen Heimen, Trennung der Zuständigkeiten und Entlastung der Verwaltung sind nur einige Vorteile einer Verselbständigung und müssten eigentlich jeden Kritiker überzeugen. Wie auch immer, wir sind überzeugt, dass Aarau auch in der Alterspolitik nicht stehen bleiben darf und unterstützen den beantragten Kredit einstimmig.

Leona Klopfenstein: Unser Rückweisungsantrag hat leider keine Mehrheit gefunden, was wir sehr bedauern. Wir hätten gerne eine Diskussion geführt, wenn wir die Vor- und Nachteile gekannt hätten. Das ist für uns so nicht möglich. Für die SP-Fraktion ist klar, dass durch eine gemeinnützige Aktiengesellschaft der politische Einfluss beschnitten wird. Wie sich die Tarife für die Bewohnerinnen und Bewohner verändern werden, wissen wir nicht genau. Ein weiterer Punkt, welcher



uns Sorgen bereitet, sind die Pool-Modelle für einen effizienteren Einsatz. Wir sprechen da nicht von IT, sondern es geht darum, dass man das Personal effizient hin und her schicken will. Dies wirkt sich ganz klar auf die Pflege- und Betreuungsqualität in den Alters- und Pflegeheimen aus. Wenn man mit Angestellten spricht, dann kann man hören, dass gerade in diesem Bereich eine Kontinuität wichtig ist. Bei einer Flexibilisierung wäre das nicht mehr möglich. Zudem will man eine Begleitgruppe aus Fachleuten beziehen. Das ist für uns klar. Dass aber diese Begleitgruppe automatisch den Verwaltungsrat bilden soll, erachten wir als sehr merkwürdig. Für die SP Aarau sind die zukünftigen Arbeitsbedingungen im Gegensatz zur CVP elementar und zentral. Im Falle einer Verselbständigung muss mit den Arbeitnehmerverbänden ein Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt werden. Die Aussage, dass dies in der Langzeitpflege weder im Aargau noch in anderen Deutschschweizer Kantonen nicht üblich sei, stimmt nicht. Hier ist nicht richtig recherchiert worden. Zudem ist das für uns kein Argument, das hier in der Stadt Aarau nicht in Erwägung zu ziehen. Die SP-Fraktion lehnt eine Überführung des Personals in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis mit Einzelarbeitsverträgen entschieden ab. Dies ist weder im Interesse des Personals noch der Bewohnerinnen und Bewohner. Wer am Infoanlass zu den Pflegeheimen anwesend war, konnte auch dort merken, dass verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Angehörigen dem Projekt sehr skeptisch gegenüber stehen und teilweise sogar in Frage stellen. Die vorantreibende Privatisierung, die mit ständiger Konkurrenzfähigkeit und noch mehr Effizienz begründet wird, lehnen wir ab. In diesem Bereich ist schon so viel Effizienz herbeigerufen worden, dass hier nicht mehr viel zu holen ist. Die Verselbständigung, und ja, Martina Suter, wir bleiben ehrlich, lehnen wir vehement ab. Die SP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat beim Entscheid zu einer allfälligen Umsetzung einen GAV prüft und diesen auch umsetzt.

Angelica Cavegn Leitner, Vize-Stadtpräsidentin: Ich danke auch für diese Voten. Ich möchte ganz kurz auf einzelne Punkte eingehen: Martina Suter hat es eigentlich sehr auf den Punkt gebracht. Die Alterspolitik ist eine riesige Herausforderung und wird uns auch künftig fordern. Sie wissen alle, dass wir davon ausgehen, dass wir in der Region Aarau bis ins Jahr 2030 ungefähr 38% mehr Menschen haben werden, welche über 80-jährig sind. Wir werden auch miteinander in der Region im Planungsverband schauen, wie viele Plätze wir hier in Aarau brauchen werden. Brauchen wir noch die 178 Plätze? Wie sieht es aus bezüglich betreutem Wohnen oder dem Wohnen mit Dienstleistungen? Diese Themen beschäftigen auch andere Heime. Es ist jetzt gut, dass Aarau diesen Schritt auch tun kann. Ich denke, es ist eine Chance für uns alle, dass wir hier noch mehr zusammenarbeiten und Synergien nutzen können. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Leona Klopfenstein eingehen: Sie hat den politischen Einfluss genannt, welcher beschnitten wäre. Da möchte ich einfach darauf aufmerksam machen, dass wir ja eine Eigentümerstrategie erarbeiten werden, wenn Sie dem Antrag zustimmen. In dieser Strategie ist ja dann genau geregelt, welche Aufgaben der Verwaltungsrat erhalten wird. Beim Pool-Bereich Personal ist es so, dass das aktuell nicht angedacht ist. Es ist ein Thema, das man in den Heimen jetzt schon diskutiert. Das macht man zum Beispiel bei der Spitex. Beim Verwaltungsrat ist es so, dass wir die Kann-Formulierung haben. Man hat gesagt, man wolle die Begleitgruppe einmal wählen. Daraus kann dann der Verwaltungsrat entstehen, es kann aber durchaus sein, dass jemand beim Prozess mitarbeiten und nachher nicht im Verwaltungsrat dabei sein möchte. Es ist nicht so, dass wir den Verwaltungsrat 1:1 so übernehmen möchten. Das werden wir dann bei Gelegenheit abklären. Beim GAV ist es uns bewusst, dass das ein grosses Thema ist. Wir haben es auch lange intern diskutiert, ob wir einen GAV oder Einzelarbeitsverträge mit einem guten Personalreglement möchten. Das ist uns sehr wichtig. Wir haben dann tatsächlich auch mit unserem Verband und den umliegenden Heimen gesprochen. Dort kennt man einfach die Einzelarbeitsverträge mit einem guten Personal-



reglement. Deshalb waren wir der Ansicht, dass wir eine Kontinuität haben und möchten nun diesen Weg gehen. Für uns ist es ganz wichtig, dass wir das mit unseren Leuten erarbeiten möchten. Wir stellen uns vor, dass wir eine Vertretung aus dem Kader haben werden. Es gibt ja auch ein Bundesgesetz über die Information und Mitsprache von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben. Uns ist bewusst, dass das Personal der wichtigste Faktor in diesen Heimen ist. Wir wissen auch, dass wir ganz gute Anstellungsbedingungen brauchen. Mit diesem Thema beschäftigen sich übrigens auch die anderen drei Heime. Es ist für uns interessant zu sehen, wie wir da allenfalls sehr gute Personalverträge ausarbeiten können. Es ist aber auch angedacht, dass wir die Möglichkeit geben möchten, wenn wir so weit sind, dass interessierte Personen das anschauen können. Wir werden also auf Sie zukommen, das machen wir auch bei anderen Sachen so, aber wir empfehlen da, auch nach internen Absprachen, den Einzelarbeitsvertrag mit einem guten Personalreglement. Zusammenfassend bin ich froh, wenn wir von Ihnen ein Signal erhalten, denn die Aufgaben sind gross. Am nächsten Montag wird der Stadtrat die Namen der Begleitgruppe definieren können und dann werden wir relativ zügig an diese Sache herangehen. Sie konnten es hören, dass wir das Ziel hätten, am 21. Mai 2017 in die Volksabstimmung gehen zu können. Das ist ein ehrgeiziger Plan. Ich danke Ihnen sehr herzlich, wenn Sie uns auf diesem Weg unterstützen und uns den Schub durch das Bewilligen des Kredites geben.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir werden zuerst über den **Ergänzungsantrag der FGPK** abstimmen. Wenn dieser gutgeheissen wird, gehen wir mit ihm in die Schlussabstimmung. Der Ergänzungsantrag der FGPK lautet wie folgt:

Für die Ausarbeitung der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti sei ein Kredit von 120'000 Franken zu bewilligen. Bei der Ausarbeitung soll ein neues Personalreglement die Besitzstandswahrung der Anstellungsbedingungen für eine Übergangsfrist von 3 Jahren garantieren.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen (Ausstand von Susanne Heuberger)

Vorabstimmung über den Ergänzungsantrag der FGPK:

Antrag FGPK	Für die Ausarbeitung der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti sei ein Kredit von 120'000 Franken zu bewilligen. Bei der Ausarbeitung soll ein neues Personalreglement die Besitzstandswahrung der Anstellungsbedingungen für eine Übergangsfrist von 3 Jahren garantieren.	24 Ja-Stimmen 24 Nein-Stimmen Stichentscheid der Präsidentin: Antrag angenommen
-------------	--	---



Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Ausarbeitung der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti wird ein Kredit von 120'000 Franken bewilligt. Bei der Ausarbeitung soll ein neues Personalreglement die Besitzstandswahrung der Anstellungsbedingungen für eine Übergangsfrist von 3 Jahren garantieren.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2014 - 2017 / 282

91. Neues Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau, neues Benutzungs- und Gebührenreglement für die Auenhalle, das Säli Winkel sowie die Zivilschutz- und Militärunterkünfte

Mit Botschaft vom 12. September 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Der vorliegende Entwurf des neuen Benutzungs- und Gebührenreglements für die Sportanlagen der Stadt Aarau sei gutzuheissen.*
 2. *Der vorliegende Entwurf des neuen Benutzungs- und Gebührenreglements für die Auenhalle, das Säli Winkel sowie die Zivilschutz- und Militärunterkünfte sei gutzuheissen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich die neue Leiterin der Sportfachstelle, Frau Marylène Bühler, begrüßen. Sie hat vor einigen Wochen die Stelle angetreten und ist heute Abend von Seiten der Verwaltung hier bei uns.

Peter Jann, Sprecher der FGPK: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 1. November 2016 behandelt. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Hanspeter Hilfiker sowie Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe, zur Verfügung. Das heutige Reglement der städtischen Turn- und Sportanlagen stammt aus dem Jahr 1994 und wurde 1999 revidiert. 2009 wurde das Benutzungs- und Gebührenreglement der Auenhalle, der Zivilschutzanlage im Mehrzweckgebäude Rohr, den Sportplatz und das Säli Winkel verabschiedet. Ziel der vorliegenden Botschaft ist es, die beiden Reglemente für die Sportanlagen in einem Erlass zusammenzufassen, das Reglement für die Anlagen in Rohr zu revidieren sowie die im Rahmen von Stabilo 1 und 2 kalkulierten Gebührenerhöhungen einzuarbeiten. Für Stabilo 1 sind das 10'000 Franken, mit Stabilo 2 wird eine Verbesserung um 25'000 Franken angestrebt. Neben den Tarifierungen werden zukünftig die zusätzlichen Hauswartungskosten konsequent verrechnet. Bei der Beratung der Botschaft sind verschiedene Fragen aufgetaucht. In der Diskussion zu den Kategorien (Seite 6 der Botschaft) wurde der Gedanke eingebracht, dass im Sinne des regionalen Gedankens im Juniorenbereich kein Unterschied zwischen Vereinen aus Aarau und Auswärtigen gemacht werden sollte. Die Befürchtung war, dass im Falle eines Ausweichens von Aarauper Vereinen in die Nachbargemeinden ebenfalls Gebühren bezahlt werden müssten. Die Auskunftsperson meinte dazu, dass aufgrund der Priorisierung bei der Platzzuweisung und der vorherrschenden Knappheit an Trainingsmöglichkeiten kaum auswärtige Vereine in Aarau trainieren. Mit dem Protokoll wurde mitgeteilt, dass zurzeit nur der TV Schönenwerd-Volley als auswärtiger Verein in Aarau trainiert. Aus der Mitte der Kommission wurde noch die Frage gestellt, wie die Aufteilung der Anlagen zuhanden der Vereine erfolgt und in welche Kategorie der FC Aarau fällt. Die Auskunftspersonen antworteten, dass sich die jetzigen Belegungen über die Jahre so entwickelt haben. Die bisherigen Nutzer haben Priorität,



neue Nutzer haben es schwierig. Es trainieren 36 Mannschaften des FC Aarau in Aarau. Der Breitensport fällt wie andere ortsansässige Vereine unter Kategorie A (kostenlos). Der Profibetrieb des FCA fällt bei Benützung von städtischen Anlagen ebenfalls unter diese Kategorie. Für die Nutzung des Brügglifelds bestehen Spezialvereinbarungen. Zu Ziff. 5.2.3 der Botschaft bemerken die Auskunftspersonen, dass in den berechneten Mehrerträgen die Mehreinnahmen des Hauptnutzers zeka (Zentren Körperbehinderte Aargau) nicht eingerechnet sind. Die Stadt wird mit zeka eine entsprechende vertragliche Regelung erarbeiten. Bei der Diskussion des Benutzungs- und Gebührenreglements für die Sportanlagen der Stadt Aarau gab es zu § 11 Abs. 3 eine Diskussion. Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, ob ein generelles Rauchverbot im Reglement vorgesehen werden muss, da in öffentlichen Gebäuden so oder so ein Rauchverbot besteht. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass auch bei offenen Anlagen ein Rauchverbot gelten soll, damit z.B. Fussball spielende Kinder geschützt werden können. Zum Benutzungs- und Gebührenreglement für die Auenhalle, das Säli Winkel sowie die Zivilschutz- und Militärunterkunft gab es keine Bemerkungen.

Zum Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen gab es einen Antrag von Markus Hutmacher zu § 14 Abs. 2 lit. a): Es geht darum, das Wort "Aarauer" zu streichen, womit der neue Text lautet: "die vom Stadtrat bezeichneten Schüler, Nachwuchs- und Juniorenabteilungen (bis U19) von Vereinen, soweit sie nicht unter Abs. 1 fallen;" Es geht mit diesem Antrag darum, dass auch auswärtige Junioren in Aarau ohne Benutzungsgebühren trainieren können. Es gibt auch Aarauer Vereine, welche auswärts trainieren. Mit dieser abgeänderten Reglementsbestimmung soll Gegenrecht gehalten werden. Aus der Mitte der Kommission wird festgehalten, dass dieser Antrag nachvollzogen werden kann. Die Regelung könnte gegenüber den Gemeinden auch eine gewisse Signalwirkung haben. Die Aarauer Vereine werden dadurch nicht benachteiligt, weil die Prioritätenordnung eine Bevorzugung vorsieht. In der Abstimmung wurde dieser Antrag mit 8 gegen 1 Stimme angenommen und es wird dem Einwohnerrat empfohlen, diesem Antrag zu folgen. In der Schlussabstimmung wurde dem Einwohnerrat je einstimmig empfohlen, den vorliegenden Entwurf des neuen Benutzungs- und Gebührenreglements für die Sportanlagen der Stadt Aarau gutzuheissen (unter Berücksichtigung des Antrages zu § 14 Abs. 2 lit. a) und den vorliegenden Entwurf des neuen Benutzungs- und Gebührenreglements für die Auenhalle, das Säli Winkel sowie die Zivilschutz- und Militärunterkünfte gutzuheissen.

Petra Ohnsorg Matter: Ich möchte zum neuen Benutzungs- und Gebührenreglement, das uns vorliegt, eine inhaltliche und eine grundsätzliche Bemerkung machen. Neu sollen die Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen in drei Kategorien eingeteilt werden. Grundsätzlich ist dies unseres Erachtens ein vernünftiger Ansatz, aber die Zuteilung der Nutzerinnen und Nutzer in diese Kategorien ist undurchsichtig und scheint uns inkonsequent. Das Zentrum für Menschen mit Körperbehinderung (zeka) ist zwar über Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton verbunden, aber das zeka ist keine private Schule sondern eine zertifizierte Stiftung – gemeinnützig und nicht gewinnorientiert – und erbringt Leistungen, die über die Vergütungen des Kantons hinausgehen. Trotzdem wird das zeka offenbar nicht in der Kategorie der ortsansässigen Vereine und gemeinnützigen Organisationen eingeteilt. Und so lesen wir in der Botschaft des Stadtrats, dass das zeka neu von marktüblichen Ansätzen betroffen wäre. Der Profibetrieb des FC Aarau hingegen, wird in die Kategorie der ortsansässigen Vereine eingeteilt, welche die Sportanlagen gemäss Botschaft "kostenlos oder zu tiefen Preisen" nutzen können. Dabei handelt es sich beim Profibetrieb des FCA um eine Aktiengesellschaft und der Breitenfussball wird nicht von dieser gewinnorientierten AG, sondern



vom Verein FCA 1902 abgedeckt. Uns stört das. Wieso stellt man drei Kategorien auf, wenn diese dann doch nicht eingehalten und Spezialvereinbarungen ausgehandelt werden? Manche sind offenbar gleicher als andere. Immerhin sollen die Juniorinnen und Junioren, egal ob ortsansässig oder auswärtig, wie wir gehört haben, gleich behandelt werden. Dieses Signal nach aussen, zu den auswärtigen Vereinen, die z.B. auch Aarauer Buben das Fussballtraining ermöglichen, ist uns wichtig. Und nun noch zum Grundsätzlichen: Wie Sie wissen, sind auch wir von Stabilo und der Steuererhöhung enttäuscht. Wir haben uns auf einen vermeintlichen Kompromiss eingelassen, sind deshalb oftmals über unseren Schatten gesprungen und haben viele Sparmassnahmen mitgetragen. Wir sind aber nicht mehr bereit, solche Gebührenerhöhungen mitzutragen, schon gar nicht, wenn, wie beim vorliegenden Beispiel, mit ungleichen Ellen gemessen wird. Die Fraktion der Grünen wird das neue Reglement deshalb grossmehrheitlich ablehnen.

Daniel Siegenthaler: In der SP-Fraktion gibt es gegenüber den Anträgen des Stadtrates unterschiedliche Meinungen. Eine Mehrheit der Fraktion wird dem neuen Sportreglement zustimmen, wenn auch ohne Überzeugung. Die Argumente dafür sind: 1. Mit der Erhebung von Gebühren wird mindestens teilweise das Verursacherprinzip umgesetzt. 2. Die Erhöhung der Gebühren ist ein Teil des Stabilo 2 Pakets. Die SP hat zu Beginn des Stabilo-Prozesses entschieden, dieses Paket zur Verbesserung des städtischen Haushaltes mitzutragen, und hat dies auch bis jetzt immer gemacht. Eine Minderheit der Fraktion wird den Anträgen nicht zustimmen, sie wird sich der Stimme enthalten. Ein Argument für diese Haltung ist die Einschätzung, dass der Stabilo 2 - Prozess nicht zum Ziel geführt hat, weil die Einnahmenseite nicht gleichermassen berücksichtigt wurde wie die Aufwandseite. Die Wirkung der 3-prozentigen Erhöhung des Steuerfusses ist durch externe, durch die Stadt nicht beeinflussbare Faktoren, bereits wieder verpufft. Klar ist für die SP-Fraktion, dass das Haushaltsproblem der Stadt nicht nur über mehr Gebühreneinnahmen gelöst werden kann und soll. Die Stadt hat öffentliche Aufgaben. Dazu gehört auch die Förderung der Gesundheit. Gebühren sind unsozial, weil sie diejenigen mit kleinem Einkommen deutlich mehr treffen als solche mit grösserem Einkommen. Gebührenerhöhungen sind zwar auch einnahmenseitige Massnahmen. Sie alleine können aber das Haushaltsproblem nicht lösen. Es braucht zumindest mittelfristig auch höhere Steuereinnahmen. Den Antrag der FGPK unterstützt die SP Fraktion einstimmig.

Silvano Ammann: Die FDP-Fraktion wird für das neue Reglement stimmen. Das neue Gebührenreglement schafft endlich einheitliche Tarife und bezieht nun auch die Sportstätten von Rohr mit ein. Dennoch bedeuten die Änderungen keine argen Einschnitte für ortsansässige Vereine, so können diese beispielsweise weiterhin gratis trainieren und die Infrastruktur im gewohnten Rahmen nutzen. Zwar werden auch hier Gebühren erhöht, anstatt Kosten gespart. Trotzdem, bei diesem Geschäft werden die Vorgaben aus Stabilo 1 und 2 umgesetzt. In diesem Sinne geht ein Dank an den Stadtrat. Das ist sehr begrüssenswert, denn es ist ein Schritt in die richtige Richtung und zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Peter Roschi: Mit dem vorliegenden Reglement werden die Stabilo-Beschlüsse umgesetzt, was wir von der CVP begrüssen. Es war uns bisher zu wenig bewusst, dass das zeka anders behandelt werden soll. Wir hoffen, dass dies noch korrigiert werden kann, weil wir eigentlich die vorher geäusserte Meinung teilen. Gemäss Bericht und Antrag an den Einwohnerrat von 12. September 2016 wird in Absatz 5.2.2 folgende Aussage gemacht: "Tendenziell lässt sich jedoch die Aussage machen, dass die Grundtarife für die Sportanlagen der Stadt Aarau vergleichsweise eher (zu) tief angesetzt sind." Das ist sicher auch richtig, trägt doch ein grosser Teil der Nutzerinnen und Nutzer



auch zur aktiven Gesundheitsförderung bei. Wir erachten das vorliegende Reglement als zeitgemäss und zugleich moderat. Auf einen zusätzlichen Passus "Rauchverbot" kann aus unserer Sicht getrost verzichtet werden. Es müsste einfach das geltende Recht durchgesetzt werden. In diesem Sinne müsste die Stadtpolizei vielleicht auch einmal abends die Pausenplätze der Schulhäuser aufsuchen und den Anwesenden sagen, was Sache ist. Die CVP wird die Vorlage einstimmig unterstützen

Peter Jann: Unsere Fraktion findet die Überarbeitung des Sportanlagenreglements grundsätzlich gut. Es ist aber so, dass man eine solche Überarbeitung nicht nur aufgrund von Gebührenerhöhungen aus Stabulo-Prozessen in Angriff nehmen sollte, sondern man sollte die städtischen Gebührenreglemente regelmässig überprüfen, ob diese noch zeitgemäss sind. Im Falle des Sportanlagenreglements könnte dies beispielsweise die Sportkommission übernehmen. Bei einer kritischen Überprüfung der Reglemente kann man sich durchaus auch überlegen, ob die Besitzstandswahrung auf immer und ewig gewährt werden soll. Für neue Vereine und Sportarten ist es auch nicht ganz gerecht, wenn die alteingesessenen Vereine die Hallen belegen und neue Vereine gar keine Chance haben, eine Halle zu erhalten. Zudem sollte man Lösungen mit dem zeka finden, weil dies eine Vereinigung ist, welche nicht profitorientiert ist. Die Stadt müsste sich zudem überlegen, ob dem Profitbetrieb des FC Aarau nicht eine gewisse Gebühr verlangt werden soll für die Benützung der städtischen Plätze. Er hat ja grosszügige Konditionen, wenn es um das Sportstadion selber geht. Man würde so mindestens eine gewisse Gleichberechtigung zwischen den Vereinen schaffen, welche im Raum Aarau sind. Ich finde es etwas stossend, wenn ein Fussballclub in der Challenge-League die gleichen Gebühren bezahlt wie ein Unihockey-Verein.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Besten Dank für Ihre Voten zum Sportanlagenreglement, welches eine recht lange Zeit auf sich warten liess. Ein Teil kommt ja bereits aus dem Stabulo 1 Prozess, ein anderer Teil aus dem Stabulo 2 Prozess. Ein weiterer Teil kommt aus der Fusion mit Rohr. Bisher bestanden dort separate Reglemente für gewisse Anlagen. Wir haben natürlich versucht, ein Reglement zu erstellen, welches adäquat im Verhältnis zu anderen Reglementen ist. Aus diesem Anspruch heraus erfolgte auch die Unterscheidung zwischen ortsansässigen und auswärtigen Nutzern sowie auch die Gewichtung der Gemeinnützigkeit von Organisationen, welche z.B. als Verein den Breitensport unterstützen. Dies wurde auch von Ihnen im Grossen und Ganzen anerkannt. Zu einzelnen von Ihnen erwähnten Punkten: Zum zeka konnten Sie in der Botschaft Seite 8 lesen, dass für das zeka die Lösung noch nicht gefunden ist und daher auch noch kein Betrag eingesetzt worden ist. Sie konnten dem FGPK-Protokoll auch entnehmen, dass wir mit dem zeka in Verhandlungen stehen, um eine Lösung für eine spezielle Infrastruktur und eine besondere Institution, welche in dieser Anlage eine wichtige Funktion vollzieht, zu finden. Gerne zitiere ich Ihnen diesen Satz nochmals:

Diese Zusatzeinnahmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht gesichert zu betrachten. Die Stadt wird mit zeka eine entsprechende vertragliche Regelung gemäss § 12 Abs. 3 erarbeiten. Dabei sind die heute geltenden komplexen Vertragswerke für die Nutzung der Schulanlage Tellli zu respektieren. Gleichzeitig wird zu prüfen sein, in welcher Kategorie (A, B oder C) zeka einzugliedern ist.

Es ist also nicht so, dass wir dem zeka einfach zusätzlich 24'000 Franken Gebühren verlangen. Dies wird in einem soliden Prozess gemeinsam erarbeitet. Erwähnen möchte ich auch noch als zweiten Punkt die Situation mit den Profimannschaften: Man hat die erste Mannschaft des FC Aarau mit besonderen Anlagen stark betont. Natürlich hat sie besondere Anlagen und auch eine



besondere Trainingsintensität. Ich möchte dort einfach darauf hinweisen, dass wir beim FC Aarau zum einen natürlich in der Situation sind, dass man seit Jahren in der Planung des neuen Stadions ist. Das sollte eine gewisse Entlastung und Lösung geben. Es geht um die erste Mannschaft und nicht um die 36 Mannschaften, welche der FC Aarau betreibt. Wir können wohl unzweifelhaft sagen, dass der FC Aarau insgesamt der grösste und ausstrahlendste Sportverein von Aarau ist. Entsprechend haben wir dort gewisse Infrastrukturen teilweise auch reserviert, aber es sind im Verhältnis zu den Gesamtanlagen nur einzelne. Es ist konkret die Brügglifeld-Anlage, bei welcher wir auch gewisse Zusatznutzungen haben und es sind einzelne Anlagen im Schachen für die entsprechenden Trainingskadenzen, welche in den Spitzenmannschaften geleistet werden. Es gibt aber auch andere Nationalliga A Vereine, beispielsweise im Handball, denen wir natürlich dieselben Vorteile im Rahmen ihrer Trainingsmöglichkeiten gewähren. Soweit das in den entsprechenden Infrastrukturen möglich ist, versuchen wir das natürlich immer zu realisieren. Das Hauptproblem ist, und das haben wir hier im Einwohnerrat auch schon besprochen, dass wir bei gewissen Infrastrukturen ganz klare Engpässe haben. Wir haben zu wenige Dreifachturnhallen in unserer Stadt nach GESAK, also dem Konzept, welches wir im Jahre 2010 gemacht haben. Wir haben zu wenige Fussballplätze, weil wir eben nicht nur die 36 Mannschaften vom FC Aarau, sondern noch 19 weitere Mannschaften haben, unter anderem vom FC Rohr, welche in Aarau trainieren möchten. Wir haben auch zu wenig Wasserfläche, da wir nur ein Hallenbad besitzen, welches nicht sehr gross ist und wir eine Kombinationsnutzung haben zwischen dem Kanton, einem Verein, welcher ebenfalls gute Resultate erbringt und viel Spitzensport betreibt, sowie der Öffentlichkeit. Das sind einfach die Rahmenbedingungen, welche man etwas beachten muss. Man muss auch ein gewisses Verständnis haben, dass wir bei diesen Spitzenmannschaften, welche wir hier haben und auch behalten möchten, eine gewisse Priorisierung bei der Vergabe der Anlagen sicherstellen müssen. Insgesamt sind wir aber natürlich daran interessiert, die Anlagen möglichst breit vergeben zu können. Wir haben tatsächlich, und das spielte vielleicht eine Rolle bei der Formulierung des FGPK-Antrags, eine Auslastung unserer Anlagen von über 95% über das ganze Jahr gesehen. Es hat also praktisch nichts mehr Platz. Wenn nur eine Mannschaft ein Spiel oder ein Training verschiebt, hat das Konsequenzen. Diese sind natürlich immer schwierig zu handhaben in einem so komplexen Rahmen. Wir sind also wirklich an der Kapazitäts- und auch etwas an der Leistungsgrenze. Deshalb auch der Hinweis, dass die an sich positive Meinung, dass auch ausserhalb von Aarau wohnhafte Jugendliche und Vereine zu einem besseren Tarif hier Sport treiben können sollten, im Endeffekt nicht viel bringen wird, da die Anlagen bereits ausgelastet sind. Wir haben im Protokoll auch mitgeliefert, dass es heute eine einzige Mannschaft ist, welche das nutzt. Insofern möchte ich Sie bitten, das Reglement, wie es vom Stadtrat vorgeschlagen wird, zu unterstützen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit gehen wir die einzelnen Paragraphen der einzelnen Reglemente durch. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zu den



Abstimmungen

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der FGPK zu Art. 14 Abs. 2 lit. a:

Antrag FGPK	..."die vom Stadtrat bezeichneten Schüler, Nachwuchs- und Juniorenabteilungen (bis U19) von Vereinen, soweit sie nicht unter Abs. 1 fallen;"...	38 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen Antrag angenommen
-------------	---	--

Schlussabstimmung

Abstimmung über den Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das neue Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das neue Benutzungs- und Gebührenreglement für die Auenhalle, das Säli Winkel sowie die Zivilschutz- und Militärunterkünfte wird gutgeheissen

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2014 - 2017 / 283

92. Kreditabrechnung Ersatz Autodrehleiter

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 19. September 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Autodrehleiter". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 935'000.00 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 265'000.00 oder 22.08 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 1. November 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Ersatz Autodrehleiter".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit sind wir am Schluss der Sitzung angekommen. Aufgrund der wichtigen Geschäfte und der ungewissen Dauer an der nächsten Sitzung verzichten wir auf den Apéro zum Jahresschluss. Eventuell reicht es noch spontan für einen Abschluss im Rathausgarten. Für Sie alle heisst das, kurze, knackige Voten. Ich möchte es noch einmal sagen, dass die besten Voten nicht länger als zwei Minuten dauern. Dann sind sie nämlich knackig und kurz und alle können sie sich merken. Es ist immer dann, wenn ich rüber schaue und frage, ob es schon zehn Minuten seien, sind es etwa vier Minuten gewesen. Dann fällt die Spannung also wirklich extrem ab. Wenn wir also vor 23.00 oder 23.30 Uhr fertig sind, können wir zusammen noch schnell auf das Jahresende anstossen. Sonst werden wir den Apéro nicht aufheben oder wegsparen, sondern vielleicht erst im neuen Jahr durchführen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner